

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 7 / Heft 2

April-Juni 1953

Inhalt

	Seite
Aldemar Schiffkorn: Heinrich Suso Waldeck und Oberösterreich. Zeugnisse einer Begegnung	173
Josef Lang: Das Heimathaus Obernberg am Inn. Zum 25jährigen Bestand	206
R. Staininger: Die Sensenschmiede um Freistadt	216

Bausteine zur Heimatkunde

Max Dobliger: Ein Münzfund von Spielberg	227
Heinrich Wurm: Zur Waldgeschichte des Trattnachtales	229
August Zöhner: Ein Zaubereiprozeß der Barockzeit	236
Lorenz Hirsch: Die Grundherrschaft Pfarrhof Wartberg	241
Herbert Jandaurek: Das Müllerhandwerk zu Kefermarkt von 1617 bis 1703	249
Gustav Brachmann: Ein Musterbuch des Freistädter Schneider-Handwerks von 1720	256

Schrifttum

Buchbesprechung	262
Eduard Straßmayr, Ernst Burgstaller: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1951	264

Beilage

Forschungen in Lauriacum Band 1

Jährlich 4 Hefte

- Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3
- Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Die Sensenschmiede um Freistadt

Von R. Staining er (Kefermarkt)

Im Jahre 1502 traten die um Freistadt ansässigen Sensenschmiede vor den Rat der Stadt Freistadt und baten um Verleihung einer Handwerksordnung. Diese, am 12. 12. 1502 bestätigte Ordnung des „Ersamen Hanndtwercks der Senngssmid hie zu der Freinstat“ befindet sich im Archiv der Stadt Freistadt¹⁾. Sie läßt darauf schließen, daß schon vor 1500 in unserer Gegend Sensenschmiede tätig waren.

Aus dem Jahre 1533 ist eine „Polizeiordnung“ zur Regelung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen erhalten. Ein Brief aus 1547, vom Steyrer Handwerk nach Freistadt gerichtet, teilt mit, daß Lorenz Windisch, Sensenschmiedknecht (Geselle) wegen unehrenhafter Handlung vom ganzen Handwerk verurteilt wurde. 1554 ersucht der Stadtrichter von Waidhofen an der Ybbs, Hanns Schönperger, den Stadtrichter von Freistadt, die aus der Arbeit entlaufenen zwei Essmeister, Clemens Wegscheider, der dem Hansen Altenhofer gehört, und des Pebolden im Hochhaus sein Knecht, dem Hansen Fuchs wieder zurück zu schaffen. Aus 1559 und 1562 sind je ein Lehrbrief erhalten, ferner Schriften „wegen arrichtung ainer Neuchen und gueten Handtwerchsordnung des Waidhofner Handwercks“ und ein Zeugnis, worin „Vinzenz Peugl, des Hochundwohlgeborenen Herrn Herrn Joachims Grafen zue Ortenburg etz. aines gnedigen Herrn jezunder Markt- und Herrschaftsrichter zu Matighouven bezeugt“, daß Wolfgang Kappeler Sensenschmied ist, aber nie Hacken erzeugt hat. Ein Beschwerdebrief aus 1593 besagt, daß der „Sengstschmiedmaister Sigmund Reckenzain am Geyrhammer, dem ehrsamten Stadtradth Freystatt“ mitteilt, daß er dem Siegmund Kernstorf, Burger und Handelsmann zu Breslau, 600 Sensen zu machen versprochen hat. Als er diese fertig gestellt und auf die Schleife gebracht hatte, kam „der Wolfffen Landshueter zuegefahren“, schaffte den Schleifer ins Gefangenenhaus und ließ überdies die Schleife durch den Gerichtsdiener sperren. Da sich Reckenzain keiner Schuld bewußt war, ersuchte er um die Entlassung und die Aufsperrung der Schleife, damit er die 600 Sensen fertigstellen könne.

Eine Urkunde aus 1661 bestätigt dem Rat der Stadt, daß Albrecht von Zinzendorf ein Privileg erteilt wurde, betreffend Erlaubnis des Handels der in Ober- und Niederösterreich erzeugten Sensen, Sichern und Strohmesser nach Polen und den angrenzenden „mitternächtigen Ländern“.

Hiemit sind nur einige Hinweise auf die Schriften der Freistädter Sensenschmiedezunft gegeben.

Ab 1662 sind auch Zunft-(Zöch-)sitzungsprotokolle erhalten. Für gewöhnlich fand jedes Jahr eine „Jahrtagsitzung“ statt. „Seit alters her“ war es der

¹⁾ G. Grüll, „Oberösterreichische Heimatblätter“, Jg 3 (1949) S. 212 ff.

Brauch, daß nach einem „Umschreiben“ („Ladschreiben“) an alle Meister des Handwerks die Jahrtagsitzung am Montag nach Jakobi (25. Juli) stattfand, und zwar in feierlicher Form. Später fanden die feierlichen Sitzungen nur alle 3 Jahre statt. Die Innungsherberge befand sich, vermutlich seit jeher, in der Herberge „zum schwarzen Bären“ am Hauptplatz in Freistadt (heute Apotheke Eder). Zwischen diesen „Festsitzungen“ waren noch „Handwerksitzungen“, zu denen die Meister durch zumeist vom Stadtschreiber verfaßte Rundschreiben geladen wurden.

Zur feierlichen Jahrtagsitzung hatten alle zum Handwerk Gehörigen vom Meister bis zum Lehrjungen zu erscheinen, in der Handwerkstracht oder zumindest in festlichem Gewand. Die Zusammenkunft war um 9 Uhr vormittags im „schwarzen Bären“, wo die Lehrjungen freigesprochen wurden, damit sie schon als „Knechte“ in die Kirche ziehen konnten. Vor $\frac{3}{4}$ 10 Uhr war dann der „feyerlich Kirchzug“ mit Musik in die Stadtpfarrkirche, wo um 10 Uhr ein Amt abgehalten wurde. Hernach kamen in der Herberge die übrigen Zunftangelegenheiten zur Aussprache. Auch die Aufdingungen auf die Knechtschaft und der Freispruch von ihr, das Aufdingen und Freisprechen auf die Essmeisterschaft und auch manches Mal auf die Meisterschaft fanden statt. Für das Meisterwerden mußten 30 Gulden, später 20 Gulden und gegen 1860 10 Gulden erlegt werden. Beim Jahrtag mußte jeder Sensenschmied, ob Meister oder Gesell, ein „Auflaggeld“ zahlen, welches bis zu 1.50 Gulden ausmachte, wenn er auch beim gemeinsamen Mittagmahl teilnahm, sonst betrug das „Ausbleibgeld“ nur bis zu 40 Kreuzer.

Die Jahrtagsrechnung aus 1782 enthält u. a. Folgendes:

bezahlt dem H. Dechant für das Amt	1.30 fl
„ dem H. Organisten	3.— fl
„ dem H. Orgelaufzieher	— 06 fl
„ dem H. Ratsdiener (von alters her)	1 Maß Wein und 1 Pfund Brot
„ dem H. Stadtwachtmeister	1 Maß Wein und 1 Pfund Brot
„ den drei Torstehern oder Türleuten	1 Maß Bier und 1 Pfund Brot
„ den 2 Turmwächtern jedem	1 Maß Bier und 1 Pfund Brot
„ dem Gerichtsdiener	1 Maß Bier und 1 Pfund Brot

Bei dem Jahrtag an Dingen ist verzehrt worden 5 Gulden. Alle Ausgaben zusammen 33.86 Gulden, alle Einnahmen zusammen 58.53 Gulden.

Beendet sind die meisten Sitzungsprotokolle mit dem Satz: „Womit sodann diese Handwercksversammlung in Frieden und Einigkeit in Herrn beschlossen worden de Anno . . .“.

Die erste Aufschreibung „über die sämtlich zur Zunft von Freystadt gehörigen Meister“ ist aus 1755 erhalten und weist folgende Sensenhämmer auf:

1. Hangleiten bei St. Oswald: Andreas Jakob Moser
2. Aigen in St. Oswald: Maximilian Moser
3. Ederhammer oder Geyrhammer bei Leopoldschlag: Fürmeister der Zunft Karolus Eder
4. Karpfenhammer bei Zettwing: Johann Andreas Moser
5. Rüsselhammer bei Leopoldschlag: Sebastian Wagner
6. Riedlhammer bei Gutau: Zöchmeister der Zunft Bartholomäus Kindler.

Diese 6 Sensenhämmer beschäftigten 1755 39 Gesellen und etliche Lehrlinge.

In einer Urkunde, ausgestellt vom Bürgermeister und Stadtrichter David Reiter, Kaufmann in Freistadt, aus dem Jahre 1764 bestätigt die Stadt für Johann Kner für das ihm übertragene Sensen-, Sichel- und Strohmesseraufschlags-einnahmeamt dessen Sicherheit.

Nach einer Aufstellung vom 26. 7. 1790 betrug der jährliche Verbrauch des Freistädter und Kefermarkter Handwerks:

Freistadt mit 8 Meistern: 5600 Cent Stahl und Mock
Kefermarkt mit 3 Meistern: 2100 Cent Stahl und Mock

Aus einem Schreiben des Bartholomäus Kindler am Riedlhammer (Gutau) von 1782 ergibt sich, daß dieser um die Bewilligung zur Einverleibung in die Kirchdorf - Micheldorfer Sensenschmiedezunft und zum Austritt aus der Zunft von Freistadt (Kefermarkt) ansuchte, welches Ansuchen erst 1792 bewilligt wurde. Durch diese Umzunftung kamen die 3 Kefermarkter Meister, unter ihnen Bartholomäus Kindler und Franz Xaver Hillebrand, zu Kirchdorf.

Im Jahre 1787 suchte Anton Moser am Karpfenhammer bei Zettwing bei der Eisenobmannschaft in Steyr und bei der Landesregierung um Bewilligung des Umbaues des Mittelhammers in einen Sensen- und Sichelhammer an. Da das Wasserschloß beim letzten Hochwasser fast weggerissen ist, könne man jetzt um so leichter den Umbau vornehmen. Das Ansuchen wurde bewilligt.

Alten und ausgedienten Sensenschmiedknechten wurde laut Verordnung von 1787 erlaubt, mit Sensen und Sicheln auf Märkten und Kirchtagen zu handeln.

Im Herbst 1792 wurde vom Hammer in Pernlesdorf bei Kaplitz Krida angesagt, da das Werk seit Jakobi außer Betrieb war.

Als freiwilligen Kriegsbeitrag spendete die Zunft am 1. Mai 1793 202 Gulden 30 Kreuzer. In diesem Jahre waren bei allen 8 Meistern 66 Sensenschmiedknechte in Arbeit, im Jahre 1802 waren es 67 Knechte.

Als 1793 Andreas Jakob Moser, Besitzer des Hammers auf der Hangleiten, starb, erbte den Besitz sein Sohn, Oswald Moser, der damals im 30. Lebensjahr war. Er konnte nach einer im Zunftarchiv vorhandenen Aufstellung außer dem Haus- und Grundbesitz folgendes Inventar übernehmen:

„1 großer Ziehhammer, 7 Hammerambos, 2 Ziehambos, 1 Richtambos, 6 Blasbalg, 9 Handhammer, 9 Abrichthammer, 2 große Schlägeln zum Hammer ankeilen, 3 Arbzangen, 4 Abschinzangen, 1 Krumpzange, 2 Maßzangen, 6 kleine Zangen, 15 Cent. Zerrzeug, 10 Mezen Hammerschlag, in Betrieb sind 4 Feuerstellen.

Im Braithammer, der abseits separat erbaut ist, befindet sich: (hier ist die Sperr des Wassers ober der Eingangstür angelegt worden) 2 Braithammer, 1 Schliffstein, 1 Breitbalk, 1 Braithammerzange, 1 Braitambos. Das Hammerl ist wiederum ein eigen Gebäuth, und befinden sich hierin: 1 Hammerl zum Abhammerln. Die Sperr ist hier neben der Eingangstür angelegt.

Ferners vorrätige Sensen sind verpackt in Fässer und versandbereit bei 1100 Stück, vorrätige Zerung: 8 Cent. Hammereisen und 4 Cent. Moik, 5 Cent. Stahl, ferners sind auch beim Haus 6 Tagewerk Wiesen, 3 Tagewerk Holzgrund,

sowie 2 Kohlenwagen, 2 Reisigwagen, 5 Kühe, 5 Pferde. — Zeugausstand der löbl. Gewerkschaft sind 2902 fl 24 kr. Schulden 7149 fl. — Der Hammer ist dem Sohn Oswald mit 1000 fl vermacht, ist aber der Schätzung nach 1200 fl wert.“

Was nun die wirtschaftliche Lage der Sensenschmiedemeister betrifft, so herrschte um 1730 bis 1780 eine Blütezeit, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts abbrach. Besonders Deutschland und Frankreich begannen damals, die Qualität der österreichischen Sensen und sogar die Marken (Firmenzeichen der Sensenhämmer) einzelner guter Werke nachzuahmen. Sie nahmen auch Sensenschmiedknechte, die infolge der Franzosenkriege ins Ausland kamen, auf und gaben ihnen gutbezahlte Arbeit. So wurden Sensenschmiedknechte 1815 im Rheinland und in Toulouse (Südfrankreich) gesucht. Um dieses Abwandern möglichst zu verhindern und wegen des teilweise auftretenden Mangels an Facharbeitern wurde mehrmals die Befreiung der Sensenschmiedknechte und Essmeister vom Militärdienst angestrebt und unter gewissen Bedingungen vom Staate bewilligt.

Die Entlohnung der Sensenarbeiter wies im Jahre 1810 folgende Höchstsätze auf:

Essmeister, Hammerschmiede und Abrichter	bis zu 150 fl jährlich
Heizer	bis zu 100 fl jährlich
Beschneider, Richter und Kleinhammerer	bis zu 80 fl jährlich
Abschierer, Braitenhaizer und Abrichtgehilfen	bis zu 60 fl jährlich

Ein „Individuum“ brauchte 3 Jahre Lehrzeit und hatte sodann als Sensenschmiedknecht 6 Jahre zu dienen bis zur Essmeisterschaft (1813).

Im Kriegsjahr 1806 war u. a. auch bei Oswald Moser in der Hangleiten bei St. Oswald Militäreinquartierung, 40 Personen mußten durch 14 Tage und mehrere Pferde durch 21 Tage verpflegt werden, wodurch ein Schaden von 1370 Gulden entstand.

Da die Auslandskonkurrenz sich immer stärker bemerkbar machte, aber auch Hackenschmiede versuchten, Strohmesser und selbst Sensen und Sicheln herzustellen, entschlossen sich 1812 die Meister der oberösterreichischen Zünfte von Kirchdorf-Micheldorf, Freistadt und Mattighofen, eine Abordnung mit einem Majestätsgesuch zum Kaiser zu entsenden, damit er ihnen in ihrer Bedrängnis helfen möge. Als Vertreter der Freistädter Zunft gehörte Gottfried Wagner dieser Abordnung an. Zur Deckung der Reisekosten hatte jeder Sensenschmiedmeister 36 fl 18 kr beizutragen.

1814 verlangte das zuständige Berggericht in Steyr eine Meldung der Sensenpreise. Die Freistädter Zunft teilte mit, die Preise könnten nicht bekanntgegeben werden, da 1. keine Arbeiter wegen Assentierungen und Krieg vorhanden seien, 2. die Lebensmittelpreise stark schwankten, 3. derzeit — Juli — nur Strohmesser erzeugt würden und Sensenbestellungen und -anfertigungen in den Wintermonaten erfolgten und 4. die Kursschwankungen der österreichischen Währung eine Preisfestsetzung erschwerten (die Sensen gingen hauptsächlich ins Ausland).

Wenn auch der Wohlstand der Sensenwerkbesitzer noch bedeutend war, wurde, besonders seit 1812, die Absatzkrise immer spürbarer. Selbst das Landeswappen, zu der üblichen Handwerksmarke an der Sense dazugeschlagen, half nicht, die betrügerische Anfertigung und Nachahmung der guten Sensen im Ausland zu unterbinden. Dies geht aus Berichten von zurückkehrenden Händlern aus Riga und Brody, aus Leipzig und Remscheid und aus Frankreich hervor (1822). Ein Brief der Gebrüder Püttner aus Leipzig vom 18. Feber 1824 an den Sensenhammerbesitzer Johann Michael Stainingner in der Hangleiten beleuchtet diese Schwierigkeiten: „Gern hätten wir früher Ihnen eine Anschaffung gemacht, allein so schlecht wie jetzt der Handel und der Eingang der Gelder ist, da machen Sie sich keinen Begriff. Sie machen uns zum Vorwurf, wir verkaufen Ihre Strohmesser zu billig und beweisen können wir Ihnen, daß der Kommissär, H. Redtenbacher, Ihre Strohmesser um 9 kr das Stück billiger verkauft wie wir. Ferner wird Ihr schönes, gutes Zeichen in Suhl und in Remscheid auf Strohmesser und Sensen nachgeschlagen, die zwar ganz schlecht sind, allein wegen der ganz billigen Preise ungemein Abbruch tun. Unser Bedarf ist diesmal unbedeutend für die bevorstehende Ostermesse zufolge obigen vorgebrachten Gründen.“

Im Jahre 1815 wurde neuerlich ein Gesuch an den Kaiser erwogen, aber erst am 10. 11. 1818 fand im Gasthaus „Dreifaltigkeit“ in Wien eine zu diesem Zweck vereinbarte Zusammenkunft der Abordnungen der Sensenschmiedzünfte statt. Von Freistadt reiste der Zöchmeister Gottfried Wagner zuerst nach Enns zum Adlerwirt, wo er die Vertreter von Kirchdorf - Micheldorf und Mattighofen erwartete. Die Innungen von Mattighofen, Kirchdorf - Micheldorf, Freistadt, Rottenmann, Judenburg, Waidhofen an der Ybbs und Hainfeld baten um Abhilfe gegen den Verfall ihrer Werke, gegen die betrügerische Nachahmung der Werkszeichen und des Landeswappens im Ausland und gegen die Ausfuhr von halbfertigem Stahl zu niederem Zolllarif. Für diese Reise mußte jeder Meister aller Innungen im voraus 2 Golddukaten und einen 20-Gulden-Schein erlegen. Diese Vorsprache hatte aber nur wenig Erfolg, denn immer wieder wurden dringende Eingaben an das Berggericht nach Steyr gemacht, wegen des gröblichen Unfuges und dessen Abstellung, daß die Hackenschmiede auch Sichel, Strohmesser und Sensen erzeugen, wie der k. k. Banko-, Tabak- und Siegelgefällsamtsoberaufscher Franz Schönbrod im oberen Mühlviertel feststellte.

1824 meldete die Innung Freystadt an das Berggericht nach Steyr, welche Hämmer aus Mangel an Absatz stehen: Theresienhammer (Jos. Moser 9 Monate, Saaghammer (Ignaz Moser) 9 Monate, Aigen bei St. Oswald (Jos. F. Moser (1 Monat).

Gegen Kost und kleinen Lohn wurden die Arbeiter behalten, um eine Auswanderung zu verhindern.

Bei Beginn des Jahres lagerten bei allen Hämmern der Innung Freistadt an Fertigware ohne Bestellung:

620.000 Stück Sensen,	Preis 100 Stück ca. 40 fl =	248.000 fl
62.000 Stück Sicheln,	Preis 100 Stück ca. 15 fl =	9.300 fl
102.500 Stück Strohmesser,	Preis 100 Stück ca. 70 fl =	71.750 fl
		<u>329.050 fl</u>

Jährlich wurden etwa 40.000 Stück Sensen erzeugt.

An fertigem Warenvorrat lagerten 1824 z. B. in den einzelnen Hämmern:

	Sensen	Sicheln	Strohmesser	lagernd
Rösselhammer (G. Wagner)	37.500	—	5.000	5 Jahre
Karpfenhammer (M. Moser)	10.000	20.000	2.500	5 Jahre
Geyrhammer (J. Moser)	17.300	—	4.500	5 Jahre
Hangleiten (M. Staininger)	4.000	—	6.000	6 Monate
Aigen bei Oswald (Fer. Moser)	11.500	—	10.000	4 Jahre
Johanneshammer (A. Moser)	9.600	—	7.000	4 Jahre
Theresienhammer (O. Moser)	18.000	—	16.000	5 Jahre
Saaghammer (I. Moser)	10.000	—	27.000	5 Jahre

Der Eisen- und Stahlbezug wurde mittels Achsfracht bewerkstelligt. 1823 bis 1824 wurde Stahl auch aus „Steyrmarkh“ und Kärnten, zumeist von Privatgewerken bezogen. Er wurde auf dem Wasserweg bis Mauthausen gebracht, um dann mittels Pferdegespann zu den Hämmern geführt zu werden. Erschwerungen bestanden auch in den hohen Weg- und Straßenmauten und in der Linzer „Collimauth“ (= Paketmaut), die die Meister „verschleichen“, in Steyr direkt ihren „Zeig“ (Eisenzeug) holen zu lassen. „Falls die alten Verhältnisse in der Borg (Geldleihen) und Qualität und Verfrachtung bis Mauthausen, und der Unfug der Hacken- und Hammerschmieden, die schlechten Zeig verwenden, so zurückkehren, so gehen wir den denkbarst schlechtesten Zeiten entgegen“, berichtet ein Meister. Seit 1819 hätten die meisten Hämmer nur mehr $\frac{1}{2}$ Tagewerk gearbeitet und trotzdem sei schon viel Vorrat da, weil immer wieder bemerkt werden müsse, daß sich der Staat durch die Bewilligung der Vermehrung der Sensenschmiedhämmer selbst den größten Schaden zufüge. Die Welt werde nicht größer und die Kultur nehme nicht in dem Maße zu, daß die erzeugten Sensen verwertet werden könnten, weshalb das Verhältnis zwischen Erzeuger und Verbraucher gestört sei. Die Folge davon sei, daß um die Hälfte mehr Sensen erzeugt würden und der Preis bei dem Ueberfluß der Ware so herabgedrückt werde, daß für die ins Ausland gehende Ware um die Hälfte weniger Geld ins Inland komme (Schreiben 10. 10. 1827).

Die Waidhofner Meister schreiben 1822, daß sie schon 12 Arbeiter arbeitslos hätten und ersuchen um deren Verwendung, es wären dies 1 Essmeister, 3 Abrichter, 6 Hämmerer, 2 Beschneider, „sie schmachteten ohne Erwerb“. Die Freistädter vermochten aber nur auf ihre eigenen Absatzschwierigkeiten hinzuweisen.

1822 beschäftigten z. B. die 10 Hämmer in der Umgebung Freistadts folgende Arbeiter:

Theresienhammer (Oswald Moser): 9 Sensenschmiedknechte, 8 Lohnjungen, 1 Lehrjunge.

Riedlhammer: Arbeiterzahl nicht angegeben.

Johanneshammer (Anton Moser): 8 Sensenschmiedknechte, 9 Lohnjungen.

Karpfenhammer (Mathias Moser): 9 Sensenschmiedknechte, 8 Lohnjungen, 1 Lehrjunge.

„Hammerl“ (Tobias Kindler): 5 Arbeitsleute, 1 Hammerschmied (55 Jahre alt), 1 Zerrhammerer (29 Jahre alt), 1 Zainheizer (38 Jahre), 1 Voraushammerer (63 Jahre), 1 Lehrjunge (35 Jahre).

Geyrhammer (Johann Moser): 8 Sensenschmiedknechte, 6 Lohnjungen, 1 Lehrjunge. 1807 waren 5 Feuerstellen und 4 Schlögen vorhanden.

Rösselhammer (Georg Wagner): 9 Sensenschmiedknechte, 7 Lohnjungen, 7 Lehrjungen. 1807 waren 5 Feuerstellen und 3 Schlögen vorhanden. Zerrfeuerung seit 1761.

Saaghammer (Ignaz Andreas Moser): Arbeiteranzahl nicht angegeben. 1807 waren 5 Feuerstellen und 4 Hämmer.

Hangleiten (Michael Staininger): 8 Sensenschmiedknechte, 7 Lohnjungen, 7 Lehrjungen. 1807 waren 5 Feuerstellen und 4 Schlögen vorhanden. Zerrfeuerung seit 1803.

Hammer „Am Aigen“ bei St. Oswald (Ferdinand Moser): 8 Sensenschmiedknechte, 7 Lohnjungen, 7 Lehrjungen. 1807 waren 5 Feuerstellen und 3 Schlögen vorhanden.

Das Berggericht Steyr schreibt am 14. Mai 1825 an das Handwerk von Freistadt, daß einige Meisterzeichen laut letztgesandtem Ausweis der Innung nicht übereinstimmen, so beim Rösselhammer, beim Hangleitenhammer, beim Geyrhammer, beim Hammer in Aigen; beim Saghammer sei gar kein Zeichen vorhanden. Bei der Einvernahme durch die Innung gaben die Meister ihre Angaben über die Werksmarken zu Protokoll. So teilte Josef Ferdinand Moser, Besitzer des Hammers Aigen bei St. Oswald, mit: „Das Zeichen, welches ich gegenwärtig führe, d. i. Andreaskreuz, oben und unten ein Herz mit den Spitzen zusammen und auf beiden Seiten je zwei Tupfen, besteht auf meiner Werkstatt schon länger als 40 Jahre, und wurde schon in nämlicher Form von meinem Großvater aufgeschlagen. Es ist daher seit dieser Zeit immer unverändert geblieben. Eine Urkunde hierüber habe ich nicht.“

Am 20. 8. 1825 schrieb die Innung nach Steyr: Die Bemerkung, daß bei den hiesigen Meisterzeichen, wie sie im alten Zeichenbuch eingetragen sind, der Buchstabe F beigesetzt war, kann nur auf den Beischlag Bezug haben, der in den früheren Jahren F = Freystadt war. In der ersten Hälfte des Jahres 1795 wurde den Sensenhammergewerken der hiesigen Innung auch der Beischlag K M zu dem alten Zunftzeichen F hinzu bewilligt, so daß der gegenwärtige Zunftzeichenbeischlag K F M (Kaiserl. Freist. Meister) von diesem Zeitpunkt an schon immer geführt wird. Die Originalurkunde über die Bewilligung dieses Beischlages konnte in der Zunftlade jedoch nicht aufgefunden werden. Als in den vorvergangenen Zeiten von der hiesigen Zunft die Zeichen der Sensengewerke vorgelegt wurden, mag vielleicht eine Verwechslung bei der Zeichnung der Zeichen des Hammers in der Hangleiten und des Hammers in

Aigen zu St. Oswald vor sich gegangen sein, indem beim Hammerzeichen in der Hangleiten statt der zwei quer liegenden Semmeln die Tupfen und beim Hammerzeichen in Aigen statt der Tupfen die Semmeln angeführt wurden. Indessen müsse man sich nach den Angaben der ältesten Sensenschmiedmeister richten und es sei auch hier so bekannt, daß die Zeichen, wie sie im Ausweis enthalten sind, seit unfürdenklichen Zeiten bestehen. Das Werkzeichen des Saaghammers bei Harrachstal, der 3 Kronen im Dreieck hat, dürfte aus dem Grunde nicht im alten Zeichenbuch eingetragen sein, weil die Errichtung des Hammers erst später erfolgte. Er ist vermöge der Baubewilligung vom 5. 4. 1787 erbaut worden und vermöge Hofkammerdekret vom 2. 2. 1807 Zl. 10825 und laut Dekret des k. k. Berggerichtes vom 16. 2. 1807 bestätigt worden. In dieser Urkunde, die trotz aller Mühe nicht gefunden werden konnte, dürfte wohl auch die Bewilligung zur Führung dieses Meisterzeichens enthalten sein.

Am 24. 6. 1829 ersuchte Mathias Greisenegger, Besitzer des Sensenhammers Oberhammer in der Ortschaft Riesenedt, Pfarre Weitersfelden unter der Grundobrigkeit Harrachstal, das k. k. Berggericht zu Steyr um die Bewilligung, daß er infolge eingetretener Umstände am Oberhammer zunächst dem Saaghammer „sein zerfeuerherd und Zeinhammermerck versetzen und selbes auch zum Hartzerren und zum unbeschränktem Gebrauch benützen dürfe,“ wobei er ein eigenes Hammerwerkgebäude aufführen will. Er begründet dieses Ansuchen u. a. auch damit, daß „er eine übermäßige Bedeckung an Waldungen und daraus erzeugten Kohlholzes habe, welches den bisherigen Bedarf meines Werkes weit übersteigt und weil ich außerdem diese Hölzer aus Mangel eines Absatzes in meiner Gegend nicht anders benützen kann, sondern zum allgemeinen Nachteil des öffentl. Wohles dem Verderben preisgeben müßte. Obschon ich für den Bedarf meines Sensenhammers bereits hinreichend Deckung meines Kohlbedarfes hatte, so habe ich noch vor dem kurzen Zeitraum von 3 — 5 Jahren mehrere Realitäten mit Waldungen herzugekauft, besonders die Kästnerische Realität in der Liebenau, Christoph und Salburgstal, dann das Graßtummergeut, den Aubichl, das Gut Rabingberg und die Rostlkehnerhalt (?). Mit diesen Realitäten steht ein Waldbestand von mehr als 500 Joch in Verbindung. Ich kann diesen Waldbestand noch mehr vergrößern, da ich die mir nichts abgebbaren Hutweiden mit Holz anwachsen lassen kann oder eigentlich anwachsen lassen muß, um diese Gründe in Benützung zu bringen. Ueberdies könnte ich aus dem Baron von Hackelbergischen Waldungen ein bedeutend größeres Quantum Holz erlangen, wenn ich es zu benützen im Stande wäre und auch von den umliegenden Bauern haben mehrere Waldgründe, welche mir ihren Holzabsatz zum Ankauf anboten. Insbesondere aber ist jetzt der Umstand eingetreten, daß ich ein Quantum von 1500 — 2000 Klafter Holz sobald als möglich aufarbeiten und in Benützung bringen soll, wozu ich selbst von der Herrschaft Graf Kinsky angegangen wurde, weil so viele Windfälle vorhanden sind und auch die eingetretene Waldorr das Abstocken dieses Holzes so schnell als nur möglich, notwendig macht, um dem weiteren Verbreiten dieses Uebels Einhalt zu tun . . .“ usw.

Die Innung Freistadt, die am 29. 7. 1829 zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen hatte, verhielt sich natürlich ablehnend, sah sie doch wieder einen neuen Konkurrenten im Handwerk. Greisenegger, der den Bau bereits begonnen hatte, habe selbst die Schuld, wenn er dabei zugrunde gehe, da er falsch rechne. „Allgemein bekannt ist das Unglück, welches die Waldungen der gräflich Kinsky'schen und auch Bouquoi'schen Herrschaften getroffen und die Baron Hackelbergischen angrenzenden Waldungen bedroht: tausende und abermals tausende der herrlichsten Fichtenstämme sind bereits von den sicheren Millionen der Borkenkäfer zerstört, und eine zehnfach vermehrte Zahl derselben erwartet von den neu entstandenen Milliarden dieser Insekten die sichere Zerstörung. Dieses Unglück, dem vielleicht trotz allen angewandten Mitteln nicht mehr Einhalt getan werden kann, wird vielleicht das Aufhören des größten Teiles der darauf angewiesenen Sensengewerken herbeiführen.“ Auch Greisenegger sei u. a. mit seinem Holz- und Kohlebedarf auf diese Waldungen angewiesen und müsse seinen Bedarf aus selben beziehen, weil es eine grobe Unwahrheit sei, daß er mit den besitzenden Realitäten für seinen eigenen Holzbedarf gedeckt sei. Bei der von Greisenegger erkauften sogenannten Kauserrhütte (?), bei welcher sich ein Waldgrund gegen 300 Joch befinden mag, könne er gar kein Holz mehr beziehen, weil das dortige Holz, wenn überhaupt noch schlagbares vorhanden wäre, zum Betrieb der dortigen Glashütte notwendig sein würde, allein bekanntlich sei die ganze Realität entholzt, so daß in 50 Jahren vielleicht noch kein schlagbares Holz dort sein werde. Die restlichen Hölzer grenzen an die vom Borkenkäfer angesteckten Kinskyschen Waldungen und sind, seinem eigenen Geständnis nach, teils vom Borkenkäfer und teils durch Orkane zerstört.

Auch die Hackelbergsche Holzschwemme in der Waldaist wird mehrmals in den Zunftschriften erwähnt, so hatte besonders das Sensenwerk „Hammerl“ im Stampfentale an Holz-mangel dadurch zu leiden, weil das verfügbare Holz der dortigen Umgebung mitgeschwemmt wurde. Das „Hammerl“ kaufte daher, weil es von der Herrschaft Rutenstein - Prandegg - Zell kein Kohlholz mehr bekam, das Holz und die Holzkohle über besonderes Bittgesuch bei der Franz Kinsky'schen Herrschaft Harrachstal (1824 - 30).

Im Jahre 1852 erzeugte der Sensenhammer „Hammerl an der Stampfen“ des Tobias Kindler noch 30.000 Sensen, 200 Sicheln und 7200 Strohmesser und zählte 19 Arbeiter. Im Oberhammer des Matthias Greisenegger wurden von 22 Arbeitern im gleichen Jahr 16.000 Sensen und 14.000 Strohmesser erzeugt und im Saaghammer, der dem gleichen Besitzer gehörte, von 19 Arbeitern 15.000 Sensen und 12.000 Strohmesser.

1857 waren folgende Hämmer in Betrieb:

Saaghammer (bei Weitersfelden)		Inhaber: Matthias Greisenegger
Oberhammer (bei Weitersfelden)		„ Matthias Greisenegger
Riedlhammer (bei Gutau)		„ Sebastian Kindler
Das Hammerl (bei Gutau)		„ Tobias Kindler
Hangleiten (bei St. Oswald)		„ Joh. Mich. Stainingner jun.

Aigen (bei St. Oswald)	Inhaber: Michael Staininger sen.
Rösselhammer (bei Zettwing)	„ Andreas Staininger
Geyrhammer (bei Leopoldschlag)	„ Karl Moser

In diesen Hämmeru wurden im gleichen Jahr 7765 Zentner Mock (Rohstahl) und Eisen verarbeitet von zusammen 142 Arbeitern, die einen Gesamtjahreslohn von 20.260 Gulden hatten. Es wurden 174.350 Sensen und 75.000 Strohmesser verfertigt.

Noch 1870 bis 1880 waren die Hämmer der Zunft zeitweise in Betrieb. Einer der ersten die stehen blieben, war der Geyrhammer bei Leopoldschlag (1880). Bald darauf folgten bis 1885 die anderen Hämmer: der Riedlhammer und das Hammerl des Sebastian Kindler, der Saaghammer des Karl Greisenegger, der Hammer Aigen bei St. Oswald des Anton Staininger, der Rösselhammer des Andreas Staininger. 1885 arbeiteten noch der Oberhammer (Karl, Maria und Ernst Greisenegger) und der Hammer in der Hangleiten (Iwan Staininger), nach kurzer Zeit standen auch diese letzten Sensenhämmer still. Trotz aller Anstrengungen der Sensenschmiedmeister, die immer wieder Eingaben und Bittgesuche bei den Regierungsstellen machten, um das Handwerk zu retten, blieb ein wirklicher Erfolg aus. Es gab keine Rettung mehr, langsam, aber sicher kam das Ende. Die Fabriken, gegen die die Hämmer sich nicht behaupten konnten, brachten die biederen Handwerksmeister, die wohlhabenden Sensenschmiedfamilien, von deren Wohlstand die Hausbauten („Herrenhäuser“) in den stillen Tälern zeugten, um ihre Arbeit. Als die Meister, meist mit uneinbringlichen Außenständen belastet, um 1885 — 90 ihre Betriebe einstellten, mußten sie froh sein, wenn sie wenigstens einen Teil des Besitzes retten konnten. 1890 wurde die Zunft der Sensenschmiedmeister Freistadts aufgelöst. Der letzte, lebende Sensenschmiedmeister „von altem Schrot und Korn“, Wilhelm Staininger von der Hangleiten, St. Oswald, übergab die noch vorhandenen Schriften der Zunft, dem Archiv der Stadt Freistadt, lebte still vom letzten Rest geretteten Geldes, bis er nach dem großen Kriege 1919 für immer die Augen schloß. Alle Hammergebäude haben seither, manche sogar mehrmals, ihren Besitzer gewechselt, die Hammerwerke sind zum Teil verfallen oder niedergerissen. Nur ein Teil des ehemaligen Rösselhammers ist derzeit noch im Besitz der Witwe des Andreas Staininger-Greisenegger.

Das Heimathaus Freistadt konnte von den ehemaligen Sensenhämmern der Umgebung einige Werkzeuge und sonstigen Hausrat erwerben und so der kommenden Zeit erhalten. Ebenso sind dort zu sehen als Leihgabe ein handgeschriebenes und gezeichnetes Verzeichnis aller oberösterreichischen Sensenmerkmale sowie noch mehrere alte, handgeschmiedete Sensen der Zunft von Freistadt.

Verzeichnis der Hämmer, Hammerzeichen und Meister

Saaghammer: Herrschaft Harrachstal, H. Z. „Drei Kronen“, Ignaz Andreas Moser erbaut 1787, Besitzer bis 1823; Sohn Ignaz Andreas Moser 1824 — 1837; Matthias Greisenegger 1838 — 1851; Sohn Matthias Greisenegger 1852 — 69; Ignaz Greisenegger 1870 — ?

- Hangleiten:** Herrschaft Weinberg, Hammerzeichen: „zwei aufrecht stehende Sensen und vier Semmeln“. 1771 Vergrößerung und Umbau. Erwähnt 1699, 1710, Andreas Jakob Moser 1755—1793; Oswald Moser 1794—1812; Johann Michael Stainingner (d. A.) 1813—1844; Sohn Johann Michael Stainingner 1845—1872; Wilhelm Stainingner 1873—77; Iwan Stainingner 1878—1890.
- Am Aigen bei St. Oswald:** Herrschaft Weinberg, Hammerzeichen: „Andreaskreuz mit zwei Herzen und 4 Punkten“. 1656 Andreas Winkler; Reichart und Matthias Scheichenstuel 1680; Maximilian Moser 1755—1787; Andreas Moser 1788—1818; Josef Ferdinand Moser 1819—1844; Johann Michael Stainingner (d. A.) 1845—1862; Johann Michael Stainingner (d. J.) 1863—1878; Anton Stainingner 1879—1890.
- Hammer am Stein bei Leonfelden:** Auch Schmied am Stein oder Kepplingerhammer genannt, Hammerzeichen: „Hand mit Schwert“. Georg Kepplinger 1827—1844. Später Josef Bachmann 1873—?
- Johanneshammer bei Pernlesdorf (Kaplitz):** Herrschaft Gratzen, Hammerzeichen: „Zunge mit fünf Sternen“ seit 1802, vorher noch „Zwillinge“ und „hl. Johannes“. Gottfried Wagner erbaut 1787—1803; dessen Witib 1804; Anton Moser und Josef Wagner 1805—1826; Sebastian Moser 1827—1855; Witwe 1856—1863; Robert Moser 1864—?
- Ein zweiter Hammer bei Pernlesdorf: Franz Wagner 1786—1795; Gottfried Wagner 1802—?
- Geyrhammer, auch Ederhammer oder Moserhammer genannt:** Herrschaft Harrachstal, Hammerzeichen: „Weltkugel mit Kreuz und zwei zusammenstehende Halbmonde“. Besitzer: Philipp Schiefer und Sebastian Fürst 1652; Karolus Eder 1754, 1755, heiratete die Witwe; Gottfried Moser 1779—1795, abgebrannt am 9. Juni 1795, sodann noch bis 1802; dessen Witwe Theresia Moser 1802—04; Johann Nepomuk Moser 1805—1840; Karl Moser 1841—74.
- Theresienhammer bei Kaplitz:** Herrschaft Gratzen, Hammerzeichen: „Stiefel mit zwei Herzen“, früher „Meerfräulein“ und „Strohmesser mit Strauß“. Erbaut von Johann Moser 1786—1814; Josef Oswald Moser 1815—1858; Robert Moser 1859—1875; Heinrich Moser 1876—?
- Karpfenhammer, auch böhmischer Moserhammer, ganz früher auch Gföhrehammer genannt, bei Zettwing:** Herrschaft Rosenberg, Hammerzeichen: „Ein Karpf mit Strauß“. Matthias Moser, Johann Andreas Moser 1755; Anton Moser 1771—1789 (umgebaut 1775); Matthias Moser 1789—1825; Josef Moser 1826—1855; Matthias Greisenegger 1856—?
- Rüsselhammer, später auch Stainingnerhammer genannt:** Herrschaft Harrachstal, Hammerzeichen: „Übers Kreuz liegende Strohmesser“. Siegmund Reckenzain 1593; Wolf Reckenzain 1608—1680; Sebastian Wagner 1755; Franz Wagner vergrößert 1761; Sebastian Wagner 1778—79; die Witib 1782; Franz und Gottfried Wagner 1783—1786; dann Gottfried allein bis 1828; Johann Wagner 1829—1839; Andreas Stainingner 1839—? Ein Nebenteil des Hammers ist noch heute (1941) im Besitz der Witwe nach dem Meister Rudolf Stainingner, Hammer bis gegen 1890 im Betrieb gewesen.
- Das Hammerl im Stampfental:** Herrschaft Stampfegg-Prandegg-Zellhof, Hammerzeichen: „drei Kreuze“. Besitzer: Josef Hillebrandt—wann?—1797; um 1827 war Tobias Kindler; dann Sebastian Kindler.
- Riedhammer bei Gutau:** Herrschaft Prandegg-Zellhof, Hammerzeichen: „Doppelsädel mit Reifen um die Köpfe“ (ohne den Insignien). Paul Kopler 1679; später Wolf Kopler; Bartolomäus Kindler 1755, ist 1782 aus der Zunft ausgetreten.
- Oberhammer bei Weitersfelden:** Herrschaft Harrachstal, Hammerzeichen: „drei Sterne“ oder „Mond und Sterne“. Der Name Oberhammer von: oberer Hammer von Saaghammer. Erbaut um 1828 von Matthias Greisenegger; zuletzt im Besitz von Karl, Maria und Ernst Greisenegger.
- Thuryhammer:** Herrschaft Schloß Freystadt. Besitzer Wilhelm Thury um 1860—73.